1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: beko Holzgleit **Artikelnummer:** 299 503 / 299 505

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Mittel für die Holzverarbeitung für die gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant	beko GmbH
Straße	Rappenfeldstr. 5
PLZ Ort	DE-86653 Monheim
Telefon	+49 (0) 9091/90898-0
Telefax	+49 (0) 9091/90898-29
Email	info@beko-group.com
Kontaktstelle für technische Information	Abteilung Produktentwicklung

1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Verordnung 1272/2008):
Entzündbare Flüssigkeiten Kat.3; H226 · Aspirationsgefahr Kat. 1; H304 · Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) Kat. 3 narkotisierende Wirkung; H336 ·EU066

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
R10 · Xn; R65, R66, R67

2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) nr.1272/2008
Piktogramm und Signalwort des Produktes

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung
Enthält: Naphta (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte schwere

Gefahrenhinweise
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise
- P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
- P301 + P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- P331 Kein Erbrechen herbeiführen
- P304 + P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

2.3 Sonstige Gefahren:
Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte schwere; EG-Nr.: 265-150-3 oder 919-857-5; CAS-Nr.: 64742-48-9; Registrierungsnummer: 01-2119463258-33; Anteil: > 70%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3; H226 · Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 · Spezifische Zielorgantoxizität, Kat. 3; H336 · EUH066
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: R10 · Xn; R65 · R66 · R67 (Gefahrenbezeichnung: entzündlich, gesundheitsschädlich)

Weißes Mineralöl (Erdöl); EG-Nr.: 232-455-8; CAS-Nr.: 8042-47-5; Registrierungsnummer: 01-2119487078-27; Anteil: < 30%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: entfällt.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Nichts trinken und nichts essen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Aspiration kann direkt oder als Folge des Verschluckens erfolgen. Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und andere Auswirkungen auf das Zentrale Nervensystem.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Bei Einnahme kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignet: Schaum, Kohlendioxid, Pulver.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit nicht brennbarem Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperatur bilden. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Angaben zu den Lagerbedingungen: An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Lösemittelbeständigen Boden vorsehen.
Lagerklasse VCI: 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Gleitmittel für Holzsägen. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
C9-C15 Aliphaten AGW 600 mg/m^3, 2(II); Kohlenwasserstoff-Gemische, Verwendung als Lösemittel (TRGS 900)
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
Naphtha: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung **(DNEL)**

Anwendungsgebiet	Expositionswege	Auswirkung auf die Gesundheit	Expositionsdauer	Wert
Verbraucher	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	300 mg/kg
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Systemische Effekte	Langzeit	300 mg/kg
Verbraucher	Einatmen	Systemische Effekte	Langzeit	900 mg/m^3
Arbeitnehmer	Einatmen	Systemische Effekte	Langzeit	1500 mg/m^3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät verwenden.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Nitrilkautschuk 0,5 mm: Durchdringzeit >480 min).
Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten
Dampfdruck bei 20°C: 2 hPa (bezogen auf Naphtha)
Dichte: ca. 0,8 g/cm^3 bei 20 °C
Zündtemperatur: > 200°C
Siedepunkt/-bereich: ca. 150 °C
Flammpunkt: > 36 °C
Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-% (bezogen auf Naphtha)
obere Explosionsgrenze: 7,0 Vol.-% (bezogen auf Naphtha)
Löslichkeit in Wasser: kaum löslich/mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): 4,9-6,5 log POW (geschätzt für Naphtha)

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Funken, offene Flammen und andere Zündquellen.
10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung
Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen:
Angaben zu den Inhaltsstoffen
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Akute Wirkungen
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
Akute orale Toxizität (LD_{50}): > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD_{50}): > 3000 mg/kg (Kaninchen)
Akute inhalative Toxizität (LC_{50}/4 h): > 5,0 mg/l (Ratte)
Weißes Mineralöl (Erdöl)
Akute orale Toxizität (LD_{50}): > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD_{50}): > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen: Das Produkt zeigt keine CMR-Wirkungen.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
Fischtoxizität (LL_{50}/96 h): > 100 mg/l (Regenbogenforelle)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt ist potenziell biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden: Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Stoff/Zubereitung
Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.
Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
EAK-Schlüssel: 20 01 13 (Lösemittel)
Verpackung
Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)
14.3 Transportgefahrenklasse: 3
14.4 Verpackungsgruppe: III
14.5 Umweltgefahren: Entfällt.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Sonstiges: Gefahrnummer: 30; **Klassifizierungscode:** F1; **Gefahrzettel:** 3; **Begrenzte Menge:** 5 l; **Tunnelbeschränkungscode:** D/E

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.
Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.
Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16
Informativ:Informativ:
Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Xn (Gefahrenbezeichnung/en: gesundheitsschädlich)

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung
Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
Gefahrenhinweise:
R10 Entzündlich.
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 Dampf nicht einatmen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S43 Zum Löschen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird
R10 Entzündlich
R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

(II)	Überschreitungsfaktor Kategorie II
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstract Service
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC_{50}	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC_{50}	mittlere inhibitorische Konzentration
LC_{50}	mittlere letale Konzentration
LD_{50}	mittlere letale Dosis
LL_{50}	vergleichbar zu LD_{50}, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009
Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.
Internet
http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#
Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung